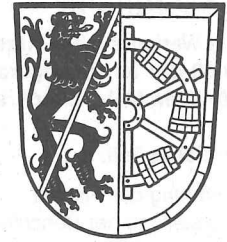


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ERLANGEN-HÖCHSTADT



Nr. 37 — 22. Jahrgang

Erlangen, 16. September 1993

Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluß 1991

Die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluß 1991 veröffentlicht die Regierung von Mittelfranken in ihrem Amtsblatt Nr. 19, vom 3.09.1993.

Die öffentliche Auflage des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 06. September 1993 bis zum 13. September 1993, im Geschäftsgebäude der FWF, in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 14 und E 15.

Fernwasserversorgung Franken

INHALT

Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluß 1991 (Fernwasservers.)	93
Stellenausschreibungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt	93
Fernwasserversorgung Franken	94
Prüfungstermin für Makler, Bauträger und Baubetreuer für das Geschäftsjahr 1992	94
Jägerprüfung 1994	94
Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach	95

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Sachgebiet
50/kreiseigener Hochbau

eine Diplom-Ingenieurin (FH)
einen Diplom-Ingenieur (FH)

der Fachrichtung Architektur (Hoch- und Städtebau).

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere den Bauunterhalt, die Bauleitung sowie Aufmaß und Abrechnung von Neubauten.

Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern fundiertes Fachwissen, Organisationstalent, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrages, großzügigen Gleitzeitrahmen und die sonstigen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Interesse? Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **30. September 1993** an das

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Personalamt
Marktplatz 6

91054 Erlangen

Telefon 0 91 31 / 803-221

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt

stellt zum 01. Januar 1994 für das Sachgebiet Gartenbau
und Landschaftspflege in der Dienststelle in Höchststadt a.d.
Aisch

eine Gartenbautechnikerin/
einen Gartenbautechniker

der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ein.

Das Arbeitsverhältnis ist zunächst für die Dauer von drei Jahren befristet (Vertretung während des Erziehungsurlaubes).

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarifvertrag.

Zum Aufgabengebiet zählen insbesondere die Beratung kreisangehöriger Gemeinden in Fragen der Grünordnung, Betreuung kreiseigener Freianlagen, die Objektplanung, Ausschreibung, Abrechnung und die Beratung des Freizeitgartenbaues.

Wir suchen aufgeschlossene Bewerberinnen/Bewerber mit sicherem Auftreten und guten zeichnerischen Fähigkeiten.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **30. September 1993** an das

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Personalamt
Marktplatz 6

91054 Erlangen

Nähere Informationen erhalten Sie gerne unter der Rufnummer 0 91 31 / 803 221 (Frau Paar).

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß am 22. November 1993 neben dem Antrag auch bereits die erforderlichen Unterlagen dem Landratsamt vorliegen müssen. Dies gilt auch für das Führungszeugnis, das somit rechtzeitig bei den zuständigen Gemeinden zu beantragen ist.

Erlangen, 13.09.1993

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

EAPL 752

Verordnung

zur 1. Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach

Vom 14.07.1993

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erläßt auf Grund von Art. 10 Abs. 2 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.1986 (GVBl S. 135), folgende mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 07.06. 1993 Az. 820-8623 ERH genehmigte

Verordnung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach vom 17.12.1986 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 22.01.1987) erhält folgende Fassung:

„Die Grenzen der geschützten Landschaftsräume ergeben sich aus der Schutzgebietsübersichtskarte M = 1 : 20 000, die als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Verordnung ist, und aus der Landschaftsschutzkarte M = 1 : 10 000.

Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Karte M = 1 : 10 000.

Beide Karten werden beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, sowie bei der Stadt Herzogenaurach archivmäßig verwahrt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchstadt/Aisch, 14.07.1993

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Krug

Landrat

Verantwortlich für den Inhalt: Alfred Glaser, Erlangen

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag

Bezugspreis:

Vierteljährlich DM 7,00 (einschließlich Zustellgebühr) — der Einzelpreis beträgt DM 0,25 zuzüglich Postgebühren

Druck: Druckerei Müller, Brückenstraße 5, 91315 Höchstadt/Aisch, ☎ 09193/8304

Herausgeber: Landratsamt Erlangen-Höchstadt



hergestellt aus 100% Recyclingpapier

SCHUTZGEBIETSÜBERSICHTSKARTE

STADT HERZOGENAURACH

MAßSTAB

1 : 20 000

DIESE KARTE IST BESTANDTEIL DER
LANDSCHAFTSSCHUTZVERORDNUNG
DES LANDKREISES ERLANGEN-HÖCHSTADT
IM BEREICH DER STADT HERZOGENAURACH

LEGENDE

STADTGRENZE
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

DIE KARTE WIRD BEI DER STADT HERZOGENAURACH IM
STADTPLANUNGSAMT, SOWIE BEIM LANDRATSAMT ERLANGEN-
HÖCHSTADT, DIENSTSTELLE HÖCHSTADT, ARCHIVMÄßIG VER-
WAHRT UND KANN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON
JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN.

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT
HÖCHSTADT A.D. AISCH, DEN 14.07.1993

Krug
KRUG
LANDRAT

Rechtsaufsichtlich genehmigt
nach Maßgabe des Schreibens
der Regierung von Mittelfranken
vom 07.06.1993, 820-8623 ERH

